

Arbeitgeber, und dann würden diese über die Nationalität des Kindes entscheiden“ (S. 12).

Bringt bereits der schon zuvor veröffentlichte Teil eine Fülle von erhellenden Beispielen aus der Praxis, so konnte der Vf. durch einen umfangreichen Quellenanhang bislang unveröffentlichten Materials die empirische Basis seiner Untersuchung noch wesentlich verbreitern. Es sind dies u. a. Materialien, die aufschlußreiche Einblicke in die nationalitätenrechtlichen Folgen des sogenannten „Mährischen Ausgleichs“ von 1905 erlauben. Offensichtlich lagen auch nach 1905 die Dinge noch schwieriger, als man bisher angenommen hat. Wie kompliziert im Einzelfall die persönliche „nationale Bewußtseinslage“ war, erhellt etwa aus Quelle Nr. 8, S. 311 ff., wo ein Mährer, der sich ausdrücklich als Tscheche bezeichnete und sich auch dementsprechend in den tschechischen Nationalkataster eingetragen hatte, für sein Recht vors Verwaltungsgericht geht, seine Tochter in der deutschen Schule lassen zu dürfen, obwohl die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) juristisch korrekt im Sinne des „Mährischen Ausgleichs“ für eine Einweisung der Tochter in eine tschechische Schule entschieden hatte. Es mutet dabei schlechtweg tragikomisch an, daß der tschechische Kläger ausdrücklich ausführt, er habe bei der letzten Volkszählung die deutsche Sprache als seine Umgangssprache angegeben und sei überdies Mitglied der deutschen Feuerwehr und der Ortsgruppe des „Bundes der Deutschen Nordmährens“, also der nationaldeutschen Volksorganisation. Aufschlußreich ist auch hier der Hinweis des Klägers, er habe sich, um als Geschäftsmann keine Kunden zu verlieren und unter dem Druck von „Agitatoren“, seinerzeit in den tschechischen Nationalkataster einschreiben lassen ... Ein lehrreiches Beispiel.

Eine umfangreiche, auf den neuesten Stand gebrachte Bibliographie, ein besonders wertvolles Sachregister, die Rechtsmaterien betreffend, sowie ein Personenregister beschließen diese gehaltvolle Publikation, an der keiner vorbeigehen kann, der sich mit der nationalen Frage in der Donaumonarchie beschäftigt. Aber auch derjenige, der sich mit der Problematik des „Nationalitätenkampfes“ in der heutigen Welt befaßt, wird reichliche Belehrung finden, aber auch zu dem Schluß kommen, daß es auch auf diesem Gebiet „nichts Neues unter der Sonne“ gibt – was sowohl Erleichterung wie Resignation bewirken kann.

München

Friedrich Prinz

**Die Habsburgermonarchie 1848–1918.** I. A. der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918) hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch. **Band IV: Die Konfessionen.** (Österreichische Akademie der Wissenschaften.) Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1985. XVI, 864 S., 46 Tab., 2 Ktn.

Über Absicht und Aufbau dieses Handbuchs ist schon in den Besprechungen der bereits erschienenen Bände berichtet worden: Wirtschaft (1973), Verwaltung und Rechtswesen (1975) und Nationen (1980).<sup>1</sup> So wie bisher wird auch der Gegenstand der neuen, jetzt anzuzeigenden Veröffentlichung zuverlässig und umfassend abgehandelt. Er verdient um so größere Aufmerksamkeit, als die weitverbreitete Vorstellung, religionspolitisch gesehen sei die Habsburgermonarchie mit Katholizismus und erfolgreicher Gegenreformation gleichzusetzen, allein schon durch die Vielfalt und den Umfang der hier zusammengestellten Beiträge berichtigt wird.<sup>2</sup>

1) ZfO 24 (1975), S. 552–554; 25 (1976), S. 545–547; 31 (1982), S. 435–437.

2) Adam Wandruszka (Wien): Katholisches Kaisertum und multikonfessionelles Reich; Peter Leisching (Innsbruck): Die römisch-katholische Kirche in Cisleitha-

Selbstverständlich ist mehr als die Hälfte des Bandes der römisch-katholischen Kirche gewidmet, und es entspricht durchaus ihrem exzeptionellen Status, daß einzig ihr oberster Leiter, der Papst, nicht nur als geistlicher Würdenträger, sondern zugleich auch als völkerrechtlicher Partner des Kaisers Beachtung findet. Daß es aber notwendig war, über diese in sich einheitliche Glaubensgemeinschaft in drei auf je eine bestimmte Region bezogenen Kapiteln zu berichten, war nicht so sehr durch die große geographische Ausdehnung des Gesamtstaats bedingt als vielmehr durch die jeweils voneinander abweichende historische und kirchenrechtliche Eigenart sowie die ethnischen, sprachlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Reichsteile. Ähnliche Unterschiede waren auch in den Abschnitten zu berücksichtigen, in denen man sich mit den sogenannten Akatholiken beschäftigt, namentlich den Protestanten, den Orthodoxen und den Unierten.

Wie verschieden die Bedeutung der einzelnen Konfession für das Kaiserreich in dem hier interessierenden Zeitraum jeweils auch gewesen ist, jeder Beitrag enthält hinreichend ausführliche Angaben über ihre Organisation, über ihr Verhältnis zum Staat, zu den politischen Parteien und zu den großen Bewegungen und Problemen der Zeit – etwa: Revolution in Ungarn; Liberalismus; soziale Frage –, über ihre gesellschaftliche Position und ihr ökonomisches Fundament, über ihren Einfluß auf das Bildungswesen und überhaupt auf das geistige Leben sowie über die von ihr gegründeten Vereine und die von ihr kontrollierte Presse. Angemessen beachtet wird auch die Rolle, die Konfessionen in den nationalen Auseinandersetzungen oder – wie im Fall der Juden und der Mohammedaner – selbst als Nation gespielt haben. Besonders wichtig sind die Hinweise auf die Entwicklung bis zum Revolutionsjahr und gelegentliche Ausblicke auf die Zeit nach 1918, etwa für den Protestantismus in der neuen CSR. Zu bedauern ist allerdings, daß in diesem Band eher eine Geschichte der Amtskirchen und ihrer Funktionäre als eine der Kirchenmitglieder als Gemeinschaft der Gläubigen geschrieben wurde, auch wenn dies mit der Aufgabe, übersichtsartige Darstellungen auszuarbeiten, und mit der Eigenart des für solche Studien zur Verfügung stehenden Materials erklärt werden kann.

Sehr instruktiv sind die beiden bunten Faltkarten: die eine zeigt für die römisch-katholische, die griechisch-unierte und die griechisch-nichtunierte Kirche die Diözesaneinteilung, die andere veranschaulicht – analog zur Nationalitätenkarte in Band III und ebenso wie diese unter Auswertung der Volkszählungsergebnisse von 1910 – den Anteil der einzelnen Konfessionen an der Wohnbevölkerung in der jeweils kleinstmöglichen Verwaltungseinheit (politischer Bezirk, Stadt mit eigenem Statut). Besonders zu loben ist, daß jetzt zum ersten Mal die Literaturangaben nicht mehr nur verstreut in den Anmerkungen enthalten sind, sondern am Schluß in einer Gesamtbibliographie zusammengefaßt werden.

Köln

Peter Burian

---

nien; Moritz Czáký (Wien und Graz): Die römisch-katholische Kirche in Ungarn; Ivan Vitezić (Wien): Die römisch-katholische Kirche bei den Kroaten; Emanuel Turczynski (München): Orthodoxe und Unierte; Wolfdieter Bihl (Wien): Die armenischen Kirchen; Friedrich Götts (Salzburg): Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie; Wolfgang Häusler (Wien): Die deutschkatholische Bewegung in Österreich. Von der „Theologie der Revolution“ zu den Anfängen des Freidenkertums; Hans Hoyer (Wien): Die altkatholische Kirche; Wolfgang Häusler (Wien): Das österreichische Judentum zwischen Beharrung und Fortschritt; Ferdinand Hauptmann (Graz): Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina.